

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. *Bezeichnung der Biozidproduktfamilie*

BLACK PEARL GRAIN

1.2. *Produktart*

PT14 - Rodentizide

1.3. *Zulassungsinhaberin*

Name und Adresse der Zulassungsinhaberin	LODI S.A.S.
	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0008056-BPF
R4BP „asset number“	AT-0018049-0000
Datum der Zulassung	24. Juli 2018
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2024

1.4. *Herstellerin der Biozidproduktfamilie*

Name der Herstellerin	LODI S.A.S
Adresse der Herstellerin	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

1.5. Herstellerin des Wirkstoffes

Wirkstoff	alpha-Chloralose
Name der Herstellerin	LODI S.A.S
Adresse der Herstellerin	Parc d'activités des quatre routes Grand Fougeray 35390 Frankreich
Standort der Produktionsstätte	T-21. MIDC Industrial Area; Taloja; Raigad district 410208 Maharashtra Indien

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4	4,4

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

meta SPC

1.2. Produktart

PT14 - Rodentizide

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4	4,4

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie(n):	Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 1 (H410)
------------------------------------------	--------------------------------------------------

Piktogramme:	
Signalwort:	Achtung

Gefahrenhinweise:	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
-------------------	-----------------------------------------------------------------

Sicherheitshinweise:	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

4.1. Anwendung Nr. 1:

Produktart (PT)	PT14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) – Adulte und Jungtiere
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	<p>Anwendung als gebrauchsfertiger Köder</p> <p>Das Produkt ist ein Rodentizid und tötet Mäuse zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie gelagerter Produkte (Vorräte, Lebensmittel) und Materialien (z. B. Baudenkmäler, technische Objekte).</p> <p>Zur Anwendung in Innenräumen.</p>
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>10-25 g Köder in manipulationssicheren Köderstationen ablegen, die 5 m voneinander entfernt sind (in stark befallenen Bereichen: 3 m Abstand).</p> <p>Platzieren Sie den Köder an stark frequentierten Stellen. Überprüfen Sie den Köderverbrauch regelmäßig (insbesondere während der ersten 10-15 Tage) und füllen Sie verbrauchten oder verdorbenen Köder so lange nach, bis nichts mehr verbraucht wird. Wiederholen Sie die Behandlung überall dort, wo Anzeichen für neue Populationen zu erkennen sind (beispielsweise frische Spuren oder Kot). Die Köderstationen zwischen zwei Anwendungen nicht reinigen. Entfernen Sie Überreste von unbenutztem Köder oder ungesicherte Köderbruchstücke.</p> <p>Die Symptome tauchen wenige Minuten nach dem Verschlucken des Produktes auf und die Mäuse sterben wenige Stunden später.</p>
Anwenderkategorien	<p>Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)</p> <p>Berufsmäßige Verwender</p>

	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p><u>1) Für nicht-berufsmäßige Verwender:</u></p> <p>Die Köder für den Privatgebrauch müssen als manipulationssichere undurchsichtige Köderstationen und Nachfüllpackungen geliefert werden. Der maximale Gesamthalt der Verpackung ist 1,5 kg. Köder zu 10 g oder 25 g, verpackt in Dosierbeuteln aus Kunststoff - Gesamthalt in innenbeschichteten Pappkarton-Schachteln: 40 g bis 500 g - Gesamthalt in Kunststoff-Kübeln: 1 kg bis 1,5 kg</p> <p><u>2) Für berufsmäßige Verwender:</u></p> <p>Die Köder dürfen von berufsmäßigen Verwendern, die nicht über eine Konzession als Schädlingsbekämpfer verfügen, ausschließlich in manipulationssicheren undurchsichtigen Köderstationen ausgebracht werden.</p> <p>An <u>konzessionierte Schädlingsbekämpfer</u> darf das Produkt nicht in Gebinden unter einem Gewicht von 5 kg abgegeben werden. Köder zu 10 g oder 25 g, verpackt in Dosierbeuteln aus Kunststoff - Gesamthalt in Kunststoff-Kübeln: 1 kg bis 5 kg Bereits befüllte Köderstationen enthalten 10 g oder 25 g Köder.</p>

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Die Köder müssen in Köderstationen ausgelegt werden.

Nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender dürfen nur manipulationssichere Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) verwenden. Die Köder möglichst so sichern, dass sie nicht weggeschleppt werden können. Achten Sie darauf, dass der Köder nicht feucht wird.

Entfernen Sie nach der Behandlung anlässlich von Kontrollen alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzieltieren zu verringern - und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder konzessionierte Sammler für gefährliche Abfälle).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

VERWENDUNG IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN: nur durch berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Eine gründliche Inspektion der befallenen Bereiche ist wichtig, insbesondere an abgeschiedenen und schlecht zugänglichen Stellen, um das Ausmaß der Plage feststellen zu können.

Kommt das Produkt in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Wohnanlagen zum Einsatz, müssen diese Bereiche während des Anwendungszeitraums gekennzeichnet und neben den Ködern Hinweise auf das Risiko sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Falle einer Vergiftung angebracht werden.

Köderstationen sind deutlich als solche zu kennzeichnen, um zu zeigen, dass sie Rodentizide enthalten und dass man sie nicht berühren darf.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung muss folgende Aufdrucke gut sichtbar enthalten:

- „Nur in Innenräumen und nur in Köderstationen anwenden“
- „Haustiere, besonders Katzen, von beköderten Bereichen fernhalten“

Verwender müssen Angaben auf dem Etikett und andere Anweisungen bezüglich der Handhabung und Lagerung befolgen.

Jeden unnötigen Produktkontakt vermeiden; insbesondere nicht verschlucken.

Berufsmäßige Verwender: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhandschuhe).

Nicht-berufsmäßige Verwender: Es wird empfohlen, Einweg-Latexhandschuhe oder ähnliche Handschuhe zu tragen. Auf jeden Fall nach der Handhabung sofort die Hände waschen.

Dosierbeutel nicht öffnen. Das Produkt nur im Originalgebinde lagern und nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.

Die Köder müssen gesichert und an Plätzen aufgestellt werden, die nicht zugänglich für Kinder, Haustiere und andere Nichtzielorganismen sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.
Von Haus- und Wildtieren fernhalten.

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation sollte beobachtet werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber alpha-Chloralose nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, sind Biozidprodukte mit anderen Wirkstoffen einzusetzen und der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Betroffene Person frische Luft atmen und ruhen lassen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinse entfernen und das offene Auge mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Hinweise für den Arzt:

α -Chloralose hat eine depressive Wirkung auf das Zentralnervensystem und wirkt gleichzeitig stimulierend auf die spinalen Reflexe (Hyperreflexie). Dadurch können schon kleinste taktile oder akustische Reize zu Krämpfen und Konvulsionen führen. Daneben kann eine bronchiale Hypersekretion auftreten, welche die Atmung behindert. Infolge Beeinträchtigung der Temperaturregulation wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Kein Antidot; systematische Behandlung unter ärztlicher Kontrolle.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Produkt ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.

Kontakt mit Wasser vermeiden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

6. Sonstige Informationen

Das Produkt enthält einen Bitterstoff (Bitrex), damit es nicht versehentlich verschluckt wird.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1. Handelsnamen, Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsnamen	<i>Black Pearl Grain</i> <i>Flash grain</i> <i>Flash Getreide</i> <i>Magik grain</i> <i>Magik Getreide</i> <i>Cumarax Mäuse-Köder Getreide</i> <i>RAIDER Mäuseköder Alpha</i> <i>VANDAL Mäuseköder</i> <i>VANDAL Mäusekörner</i> <i>insectex Mäuse-Getreidekörner</i> <i>SUGAN Mäuseköder Korn</i>				
Zulassungsnummer	AT-0008056-0001				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4

Handelsname	<i>Celaflor Mäuse-Getreideköder</i>				
Zulassungsnummer	AT-0008056-0002				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4

